

**Endgültige Bedingungen vom 3. März 2017
zum Basisprospekt vom 8. November 2016**

Die Emittentin beabsichtigt, die unter diesen Endgültigen Bedingungen begebenen Schuldverschreibungen vom 10. März 2017 bis voraussichtlich zum 12. April 2027 (die „Angebotsfrist“) öffentlich anzubieten. Die Gültigkeit des Basisprospekts vom 8. November 2016 (einschließlich etwaiger Nachträge) (der „Ursprüngliche Basisprospekt“) endet gemäß § 9 WpPG am 14. November 2017. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte bis zum Ende der Angebotsfrist fortgesetzt (jeweils der „Nachfolgende Basisprospekt“), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen vorsieht. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de; dort unter „Investor Relations“).



Bayerische Landesbank

Endgültige Bedingungen

**Inhaberschuldverschreibung
(mit Kapitalschutz)**

WKN: BLB4X8

ISIN: DE000BLB4X89

Emissionstag: 12. April 2017

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“ oder in der Gesamtheit die „**Anleihe**“), die von der Bayerischen Landesbank unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)“ vom 8. November 2016 begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in der aktuellen Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zwecke abgefasst. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 8. November 2016 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 17. November 2016 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen gelesen werden.

Die von der Emittentin im Basisprospekt erteilte Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts erstreckt sich auf folgende Angebotsländer: Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen. Im Fall einer über die Gültigkeit des Basisprospekts hinausgehenden Angebotsfrist kann die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre während des Zeitraums erfolgen, in dem jeweils ein Nachfolgender Basisprospekt (wie oben definiert) vorliegt; in diesem Fall erstreckt sich die Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts auch auf den Nachfolgenden Basisprospekt.

Der Prospekt wird auf Verlangen in gedruckter Form von der Emittentin kostenlos dem Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem ist er in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de; dort unter „Investor Relations“).

Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt V.2 „Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen“ (die „Anleihebedingungen“) des Prospekts zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1))	EUR
Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	EUR 20.000.000,00
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	EUR 1.000,00

Verzinsung (§ 3)

- Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung
- Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

Zeitraum der variablen Verzinsung	entfällt
Zinslaufbeginn (Absatz (1))	12. April 2017
Zinsende	12. April 2027
Zinstermin(e) (Absatz (1))	12. Juli 12. Oktober 12. Januar 12. April vierteljährlich
Referenzzinssatz (Absatz (2))	3-Monats-EURIBOR
Marge	entfällt

Multiplikator (Absatz (2))	entfällt
Zinsermittlungstag (Absatz (2))	Zwei Bankgeschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode
Mindestzinssatz (Absatz (2))	0,50 %
Höchstzinssatz (Absatz (2))	2,70 %
Geschäftstagekonvention (Absatz (3))	Modified Following
Anpassungsregelung (Absatz (3))	Adjusted
Zinskonvention (Absatz (4))	Actual/360

- Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung
- Nullkupon-Schuldverschreibungen

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1)) 12. April 2027

Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))

- Anwendbar
- Nicht anwendbar

Bankgeschäftstag (Absatz (3)) Target

Bekanntmachungen (§ 7)

- Elektronischer Bundesanzeiger (Absatz (1))
- Mitteilung über CBF (Absatz (2))

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikten (Abschnitt IV.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel II „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ des Basisprospekts bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt IV.2)

ISIN Code	DE000BLB4X89
WKN	BLB4X8

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt IV.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit	entfällt
Ermächtigung	Beschluss des Vorstands vom 12. Dezember 2016
Emissionstag	12. April 2017

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt IV.4)

Bedingungen

Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf

Zeichnungsbeginn

Ende der Zeichnungsfrist

Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf

Zeichnungsbeginn

10. März 2017

Ende der Zeichnungsfrist

7. April 2017

Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Verkaufsbeginn

Preisfestsetzung

Ausgabepreis während der Zeichnungsfrist 100,00 % des Nennbetrags

Ausgabeaufschlag 0 %

Ausgabeabschlag 0 %

Platzierung

Platzierungsstelle Sämtliche Banken und Sparkassen

Zeichnungen über die Börsen Stuttgart

Übernahme nein

Übernehmer Nicht anwendbar

Angaben zur Übernahmevereinbarung Nicht anwendbar

Übernahmeprovision Nicht anwendbar

Platzierungsprovision Nicht anwendbar

Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt IV.5)

Zulassung zum Handel Freiverkehr der Börse Stuttgart

Einführungsdatum Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt IV.6)

Rating der Schuldverschreibungen Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen liegt noch kein Rating für die Schuldverschreibungen vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann es zu Lücken in der Nummerierung kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punktes und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

Punkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 8. November 2016 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 17. November 2016 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Bayerischen Landesbank (die „BayernLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „BayernLB-Gruppe“) zu verstehen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin bzw. die Personen, von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen.
	— Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiter-	Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre kann in dem bzw. den Angebotsstaat(en) und während der Angebotsfrist erfolgen, vorausgesetzt der Prospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig bzw. das Angebot wird auf

	veräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird	Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt. „Angebotsstaat“ ist: Deutschland, Österreich und Luxemburg „Angebotsfrist“ bezeichnet den Zeitraum beginnend ab 10. März 2017 (einschließlich) bis (voraussichtlich) 12. April 2027.
	— Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind	Die vorstehende Einwilligung entbindet die berechtigten Finanzintermediäre nicht von der Einhaltung der für die jeweilige Emission geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Jeder Finanzintermediär ist verpflichtet, den Prospekt potenziellen Anlegern nur zusammen mit etwaigen Nachträgen zu diesen Dokumenten auszuhändigen.
	— Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.

Punkt	Abschnitt B - Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Juristische Bezeichnung Bayerische Landesbank Kommerzielle Bezeichnung BayernLB
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Sitz München; die Hauptgeschäftsadresse der BayernLB ist Briener Straße 18, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland. Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts Rechtsordnung Deutsches Recht Ort der Registrierung Die Bayerische Landesbank ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 76030 eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die	Bekannte Trends, die sich auf die Bayerische Landesbank und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind insbesondere intensiver Wettbewerb, zunehmende und komplexer werdende regulatorische Vorgaben und Anforderungen, das anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau, konjunkturelle

	Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Risiken insbesondere aufgrund einer ausgeprägten Wachstumsschwäche in den Schwellenländern, Sorgen um die Stabilität der Währungsbeziehungweise Europäischen Union und hoher geopolitischer Risiken sowie eine erwartete Fortsetzung der Investitionszurückhaltung im Unternehmenssektor.																														
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Bayerische Landesbank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 30. September 2016 unter anderem 14 in den Konzernabschluss einbezogene und 86 nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen umfasste. Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehören insbesondere die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin (DKB), die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (BayernInvest) sowie die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München (Real I.S.).																														
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Nicht anwendbar. Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung ist nicht Bestandteil des Prospekts.																														
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.																														
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch die Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	<p>Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für 2015 (im Vergleich zu 2014) (aus dem Konzernabschluss 2015 nach den <i>International Financial Reporting Standards</i> („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union gelten)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>01.01.- 31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)</th> <th>01.01.- 31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>1.612</td> <td>1.671</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td> <td>-264</td> <td>-1.498</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>258</td> <td>249</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus der Fair Value Bewertung</td> <td>-62</td> <td>-25</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)</td> <td>-24</td> <td>-70</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td> <td>286</td> <td>419</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>-1.168</td> <td>-1.171</td> </tr> <tr> <td>Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung</td> <td>-90</td> <td>-4</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges Ergebnis</td> <td>102</td> <td>114</td> </tr> </tbody> </table>		01.01.- 31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.- 31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)	Zinsüberschuss	1.612	1.671	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-264	-1.498	Provisionsüberschuss	258	249	Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	-62	-25	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-24	-70	Ergebnis aus Finanzanlagen	286	419	Verwaltungsaufwand	-1.168	-1.171	Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-90	-4	Sonstiges Ergebnis	102	114
	01.01.- 31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.- 31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)																														
Zinsüberschuss	1.612	1.671																														
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-264	-1.498																														
Provisionsüberschuss	258	249																														
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	-62	-25																														
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-24	-70																														
Ergebnis aus Finanzanlagen	286	419																														
Verwaltungsaufwand	-1.168	-1.171																														
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-90	-4																														
Sonstiges Ergebnis	102	114																														

Restrukturierungsergebnis	-10	-33
Ergebnis vor Steuern	640	-348
Ertragsteuern	-150	99
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	490	-249
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-1.070
Ergebnis nach Steuern	490	-1.320
Ergebnisanteil Konzernfremder	-1	-
Konzernergebnis	488	-1.320

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2015 (im Vergleich zum 31. Dezember 2014)

(aus dem Konzernabschluss 2015 nach IFRS)

	31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)	31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	29.423	37.091
Forderungen an Kunden	135.812	134.017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.360	64.138
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	86.030	81.635
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.840	44.285
Nachrangkapital	4.719	4.722
Eigenkapital	11.063	11.789
Bilanzsumme	215.711	232.124

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2016 (im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015)

(aus dem "Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2016", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2016 enthält (IFRS))

		01.01.- 30.06.2016 in Mio. Euro (prüferisch durchgese- hen)	01.01.- 30.06.2015 in Mio. Euro (prüferisch durchgese- hen)
	Zinsüberschuss	728	824
	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-4	13
	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	724	837
	Provisionsüberschuss	119	110
	Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	13	-52
	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-28	-5
	Ergebnis aus Finanzanlagen	216	207
	Verwaltungsaufwand	-578	-560
	Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-93	-147
	Sonstiges Ergebnis	44	44
	Restrukturierungsergebnis	-9	-2
	Ergebnis vor Steuern	409	433
	Ertragsteuern	-89	-123
	Ergebnis nach Steuern	319	310
	Ergebnisanteil Konzernfremder	-5	-
	Konzernergebnis	314	310
<p>Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. Juni 2016 (im Vergleich zum 31. Dezember 2015) (aus dem "Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2016", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2016 enthält (IFRS))</p>			
		30.06.2016 in Mio. Euro (prüferisch	31.12.2015 in Mio. Euro

	durchgesehen)	(geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	33.912	29.423
Forderungen an Kunden	136.894	135.812
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.088	60.360
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89.577	86.030
Verbriefte Verbindlichkeiten	40.164	34.840
Nachrangkapital	3.862	4.719
Eigenkapital	10.893	11.070
Bilanzsumme	224.296	215.713

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Quartale 1 bis 3 des Geschäftsjahres 2016 (im Vergleich zu den Quartalen 1 bis 3 des Geschäftsjahres 2015)

(aus dem Konzern-Finanzbericht 30. September 2016)

(der Konzern-Finanzbericht 30. September 2016 wurde auf freiwilliger Basis erstellt und enthält nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurde nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Der Konzern-Finanzbericht – 30. September 2016 wurde vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	01.01.- 30.09.2016 in Mio. Euro (ungeprüft)	01.01.- 30.09.2015 in Mio. Euro (ungeprüft)
Zinsüberschuss	1.090	1.223
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-44	-32
Provisionsüberschuss	181	167
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	75	-65
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-49	-19
Ergebnis aus Finanzanlagen	268	242
Verwaltungsaufwand	-889	-842

Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-85	-147
Sonstiges Ergebnis	53	50
Restrukturierungsergebnis	-11	-3
Ergebnis vor Steuern	589	574
Ertragsteuern	-127	-148
Ergebnis nach Steuern	462	426
Ergebnisanteil Konzernfremder	-7	0
Konzernergebnis	455	426

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. September 2016 (im Vergleich zum 31. Dezember 2015)

(aus dem Konzern-Finanzbericht 30. September 2016)

(der Konzern-Finanzbericht 30. September 2016 wurde auf freiwilliger Basis erstellt und enthält nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurde nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Der Konzern-Finanzbericht – 30. September 2016 wurde vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	30.09.2016 in Mio. Euro (ungeprüft)	31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	36.325	29.423
Forderungen an Kunden	137.108	135.812
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.534	60.360
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89.894	86.030
Verbriefte Verbindlichkeiten	40.844	34.840
Nachrangkapital	3.514	4.719
Eigenkapital	11.051	11.070
Bilanzsumme	224.999	215.713

	Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2015 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Bayerischen Landesbank ergeben.
	Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht anwendbar. Seit dem 30. September 2016 (Datum der letzten Zwischenfinanzinformation der Bayerischen Landesbank) haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der BayernLB-Gruppe ergeben.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	In ihrem Kerngeschäft positioniert sich die Bayerische Landesbank als fokussierte Kundenbank mit einer universalbanknahen, breiten Produktpalette und regionalem Schwerpunkt auf Bayern und Deutschland, ergänzt durch selektives Geschäft außerhalb Deutschlands. Im Zentrum des Geschäftsmodells stehen das Geschäft mit Privat-, Firmen- und Immobilienkunden, insbesondere im Mittelstand, mit Asset-Management-Kunden, mit Sparkassen als Kunden und strategischen Vertriebs- und Refinanzierungspartnern sowie mit der öffentlichen Hand. Das internationale Geschäft konzentriert sich auf die Begleitung deutscher Kunden ins Ausland sowie die Begleitung ausländischer Kunden oder Transaktionen mit

		<p>Deutschlandbezug. Das operative Kerngeschäft der BayernLB-Gruppe umfasst die BayernLB-Geschäftsfelder „Corporates & Mittelstand“, „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ und „Financial Markets“ sowie die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin. In Deutschland verfügt die Bank über eine Hauptniederlassung in München, eine Zweigniederlassung in Nürnberg sowie Stützpunkte in Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Essen, Hamburg und Berlin. Internationales Geschäft wird insbesondere über Niederlassungen in London, Paris, Mailand und New York, eine Repräsentanz in Moskau und German Centres in Schanghai, Taicang und Delhi.Gurgaon betrieben.</p>
B.16	<p>Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist</p>	<p>Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank beträgt EUR 2.800.000.000 und wird vollständig von der BayernLB Holding AG gehalten.</p> <p>Das Grundkapital der BayernLB Holding AG wird zu rund 75 Prozent vom Freistaat Bayern und zu rund 25 Prozent vom Sparkassenverband Bayern gehalten, die damit jeweils einen entsprechenden indirekten Anteil an der Bayerischen Landesbank halten.</p> <p>Gemäß dem Gesetz über die Bayerische Landesbank und der Satzung der Bayerischen Landesbank liegen sämtliche Stimmrechte in der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat der Bayerischen Landesbank in den Händen von Vertretern des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern, wobei sich der Einfluss des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern im Wesentlichen nach deren jeweiliger Kapitalbeteiligung an der BayernLB Holding AG richtet. Die BayernLB Holding AG hat keinerlei Stimmrechte in irgendeinem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan der Bayerischen Landesbank.</p>
B.17	<p>Rating der Emittentin bzw. der Schuldverschreibungen</p>	<p>Die Bank hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Moody's Investors Service Ltd (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe) bzw. Fitch Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Fitch Ratings Limited (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe) folgende Ratings erhalten (wobei nachfolgend Moody's Deutschland GmbH und Moody's Investors Service einheitlich als „Moody's“ bzw. Fitch Deutschland GmbH und Fitch Ratings Limited einheitlich als „Fitch“ bezeichnet werden):</p> <p><i>für unbesicherte, nicht nachrangige langfristige Verbindlichkeiten:</i></p> <p>Moody's: A2¹ Ausblick: stabil Fitch: A-2 Ausblick: stabil</p> <p><i>für Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe:</i></p> <p>Moody's: Aaa³ Fitch: AAA⁴</p> <p><i>für unbesicherte, nicht nachrangige kurzfristige Verbindlichkeiten:</i></p> <p>Moody's: P-1⁵ Fitch: F1⁶</p> <p>Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen.</p> <p>Moody's und Fitch sind in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der aktuellen Fassung) über Ratingagenturen registriert und in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs aufgeführt.</p>

		<p>¹ Obere Mittelklasse, („upper-medium grade“), geringes Kreditrisiko; „2“ bedeutet eine Einordnung im mittleren Drittel der Kategorie „A“</p> <p>² Hohe Qualität, geringes Ausfallrisiko („high credit quality“); „-“ kennzeichnet den relativen Status innerhalb der Kategorie „A“</p> <p>³ Höchste Qualität, minimales Kreditrisiko</p> <p>⁴ Höchste Qualität, geringstes Ausfallrisiko („highest credit quality“)</p> <p>⁵ "P-1" (Prime-1) kennzeichnet eine hervorragende Fähigkeit eines Emittenten, kurzfristige Verbindlichkeiten zurückzuzahlen</p> <p>⁶ Höchste Qualität, kennzeichnet die stärkste Fähigkeit eines Emittenten, kurzfristige Verbindlichkeiten zeitgerecht zurückzuzahlen</p>
--	--	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Wertpapierkennung WKN: BLB4X8 ISIN: DE000BLB4X89</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	<p>Anwendbares Recht der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.</p> <p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar.</p> <p>Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag für die jeweilige Zinsperiode mit einem variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode wird jeweils am Zinsermittlungstag festgelegt. Der variable Zinssatz basiert auf einem Referenzzinssatz, vorliegend einem EURIBOR-Satz.</p> <p>Der variable Zinssatz ist mit einem Höchstzinssatz nach oben und einem Mindestzinssatz nach unten begrenzt.</p> <p>Der variable Zinssatz für eine Zinsperiode beträgt in jedem Fall mindestens null, d.h. ein negativer Zinssatz ist ausgeschlossen.</p>

		<p>Die Zinsen sind nachträglich am Zinstermin fällig.</p> <p>Status der Schuldverschreibungen</p> <p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige Standardschuldverschreibungen. Diese begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit sämtlichen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, ausgenommen Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben.</p>								
C.9	C.8 sowie: — nominaler Zinssatz	<p>Zinssatz</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Referenzzinssatz</th> <th>Marge Multiplikator</th> <th>Höchstzinssatz / Mindestzinssatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB4X8 / DE000BLB4X89</td> <td>3-Monats-EURIBOR</td> <td>entfällt / entfällt</td> <td>2,70 % / 0,50 %</td> </tr> </tbody> </table>	WKN / ISIN	Referenzzinssatz	Marge Multiplikator	Höchstzinssatz / Mindestzinssatz	BLB4X8 / DE000BLB4X89	3-Monats-EURIBOR	entfällt / entfällt	2,70 % / 0,50 %
WKN / ISIN	Referenzzinssatz	Marge Multiplikator	Höchstzinssatz / Mindestzinssatz							
BLB4X8 / DE000BLB4X89	3-Monats-EURIBOR	entfällt / entfällt	2,70 % / 0,50 %							
	— Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	<p>Zinslaufbeginn</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Zinslaufbeginn</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB4X8 / DE000BLB4X89</td> <td>12. April 2017</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zinstermine</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Zinstermine</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB4X8 / DE000BLB4X89</td> <td>12. Juli 12. Oktober 12. Januar 12. April</td> </tr> </tbody> </table>	WKN / ISIN	Zinslaufbeginn	BLB4X8 / DE000BLB4X89	12. April 2017	WKN / ISIN	Zinstermine	BLB4X8 / DE000BLB4X89	12. Juli 12. Oktober 12. Januar 12. April
WKN / ISIN	Zinslaufbeginn									
BLB4X8 / DE000BLB4X89	12. April 2017									
WKN / ISIN	Zinstermine									
BLB4X8 / DE000BLB4X89	12. Juli 12. Oktober 12. Januar 12. April									
	— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt	<p>Beschreibung des Referenzzinssatzes</p> <p>Der 3-Monats-EURIBOR bezeichnet einen Zinssatz p. a., der für Euro-Einlagen für einen 3-Monatszeitraum im Rahmen von Interbankgeschäften festgestellt und am Zinsermittlungstag auf der Reuters-Bildschirmseite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgesseite veröffentlicht wird. Informationen zur Wertentwicklung des maßgeblichen EURIBOR-Zinssatzes sind unter http://www.emmi-benchmarks.eu abrufbar.</p>								
	— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	<p>Rückzahlungstag / Rückzahlungsverfahren</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Rückzahlungstag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB4X8 / DE000BLB4X89</td> <td>12. April 2027</td> </tr> </tbody> </table> <p>Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.</p>	WKN / ISIN	Rückzahlungstag	BLB4X8 / DE000BLB4X89	12. April 2027				
WKN / ISIN	Rückzahlungstag									
BLB4X8 / DE000BLB4X89	12. April 2027									
	— Angabe der Rendite	<p>Rendite</p> <p>Nicht anwendbar. Bei den vorliegenden Schuldverschreibungen ist zu beachten, dass die Verzinsung zu Beginn der Laufzeit nicht feststeht, weshalb zu Beginn der Laufzeit keine Angaben zur erwartenden Rendite gemacht werden können.</p>								

	— Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.						
C.10	— C.9 sowie: --- wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind	Die Höhe der Verzinsung wird auf der Grundlage des Referenzzinssatzes berechnet. Ein Ansteigen des Referenzzinssatzes führt regelmäßig zu einer höheren Verzinsung. Der Zinssatz kann dabei aber höchstens bis zum Höchstzinssatz steigen. Dagegen führt ein Absinken des Referenzzinssatzes regelmäßig zu einer Verringerung der Verzinsung. Der Zinssatz entspricht immer mindestens dem Mindestzinssatz.						
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Es ist beabsichtigt, dass die Schuldverschreibungen ab dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einführungsdatum an der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Börse zum Handel zugelassen werden: <table border="1" data-bbox="563 1153 1422 1305"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Börse</th> <th>Einführungsdatum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB4X8 DE000BLB4X89</td> <td>/ Freiverkehr der Börse Stuttgart</td> <td>Frühestens am Emissionstag</td> </tr> </tbody> </table>	WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum	BLB4X8 DE000BLB4X89	/ Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag
WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum						
BLB4X8 DE000BLB4X89	/ Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag						

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	<p><i>Die Bayerische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Anleger sein Investment ganz oder teilweise verliert.</i></p> <p>Die wichtigsten Risiken, denen die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind:</p> <p>Risiken aufgrund der BayernLB-Beihilfeentscheidung</p> <p>Im Zusammenhang mit der in Bezug auf die Bayerische Landesbank ergangenen Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2012 in der Fassung vom 5. Februar 2013 besteht das Risiko, dass die Bank</p>

möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, den noch offenen Restbetrag von EUR 1,0 Mrd. der als Beihilfe empfangenen stillen Einlage des Freistaats Bayern wie in der Beihilfeentscheidung beauftragt zurückzuzahlen. Dies könnte eine weitere Umstrukturierung der Bank und die Aufgabe profitabler Geschäftsaktivitäten sowie im äußersten Fall die Abwicklung der Bank nach sich ziehen. Jede (Teil-)Rückzahlung dieser stillen Einlage reduziert das Eigenkapital der Bank und kann sich nachteilig auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelquoten der Bank auswirken.

Risiko aus einer Rechtsstreitigkeit mit der HETA ASSET RESOLUTION AG

Die BayernLB ist dem Risiko aus einer Rechtsstreitigkeit (dem so genannten „EKEG-Prozess“) mit der HETA ASSET RESOLUTION AG (die „HETA“) ausgesetzt, welcher auch nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich vom 11. November 2015 zur Umsetzung einer Bereinigung der rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der HETA (die „MoU-Umsetzungsvereinbarung“) und in Übereinstimmung mit der MoU-Umsetzungsvereinbarung bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung fortgeführt wird. Bei der HETA handelt es sich um die umfirmierte, im Jahr 2009 durch Vereinbarung zwischen der BayernLB und der Republik Österreich notverstaatlichte und in Abwicklung befindliche frühere Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (die „HBInt“). Im EKEG-Prozess wird die BayernLB von der HETA im Wege der Widerklage unter Berufung auf das österreichische Eigenkapitalersatz-Gesetz auf Rückzahlung von Tilgungs- und Zinsleistungen der HBInt an die BayernLB in Höhe von rund EUR 3,67 Mrd. (Stand 31. Dezember 2015) zuzüglich Nutzungsentgelte (die „HETA-Gegenforderungen“) in Anspruch genommen. Sollte die BayernLB entgegen dem erstinstanzlichen Urteil und entgegen ihrer eigenen Erwartung und der ihrer Rechtsberater rechtskräftig zur Begleichung der HETA-Gegenforderungen verurteilt werden, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB. Wegen ihrer eigenen im EKEG-Prozess einklagten Darlehens- und Wertpapierforderungen gegen die HETA in Höhe von rund EUR 2,78 Mrd. (Stand der Forderungen einschließlich Zinsen zum 31. Dezember 2015) ist das Risiko der BayernLB aufgrund einer in der MoU-Umsetzungsvereinbarung vereinbarten Zahlung der Republik Österreich an den Freistaat Bayern, deren wirtschaftlicher Vorteil der BayernLB aufgrund einer Vereinbarung zwischen ihr und dem Freistaat Bayern zugeflossen ist, auf den EUR 1,23 Mrd. übersteigenden Betrag begrenzt, wobei in hohem Maße unsicher ist, ob die BayernLB bei der HETA einen höheren Betrag realisieren kann.

Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen

Die Gläubiger der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin nicht rechtzeitig oder nur zu erhöhten Kosten die aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften oder Anordnung einer Aufsichtsbehörde erforderlichen Eigenmittel aufnehmen kann. Eine Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen kann aufgrund von dadurch notwendig werdenden Aktivitäten zur Aufnahme weiteren Kapitals oder Anpassungen der Geschäftsaktivitäten oder aufgrund der Umsetzung eines Sanierungsplans auf freiwilliger Basis oder auf behördliche Anordnung nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie die Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Sie kann ferner zur Einleitung bankspezifischer Sanierungs- oder Abwicklungsverfahren führen, welche unter anderem eine Herabschreibung von nachrangigen (und sogar nicht-nachrangigen) Schuldverschreibungen oder deren Umwandlung in Eigenkapital (Bail-in) beinhalten können. Darüber hinaus können solche (drohenden) Verletzungen zum Entzug der Bankerlaubnis oder zur Auflösung und Abwicklung der Bank führen oder in eine Insolvenz der Bank münden. Daher könnte ein eingetretener oder drohender Verstoß gegen Eigenmittelanforderungen durch

		<p>die Emittentin nicht nur negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, sondern auch dazu führen, dass der Investor sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Risiken aufgrund des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus und des Einheitlichen Abwicklungsfonds</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“), aufgrund dessen die Europäische Zentralbank mit Unterstützung der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden (wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) verantwortlich für die Durchführung der Bankenaufsicht in der Eurozone ist, sind die Emittentin und deren Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Auslegung der auf die Emittentin anwendbaren regulatorischen Anforderungen verändert oder daraus zusätzliche regulatorische Anforderungen entstehen. Die Emittentin könnte auch dazu verpflichtet werden, ihre Geschäftstätigkeit oder ihr Geschäftsmodell anzupassen oder Eigenmittel oder anderes Kapital aufzunehmen. Zudem können durch den SSM oder den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) (welcher eingerichtet wurde, um mögliche Abwicklungsmaßnahmen bei dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus unterstehenden Banken mittelfristig zu finanzieren) erhöhte Kosten für Compliance und Berichterstattung entstehen, oder die Emittentin könnte verpflichtet sein, zusätzlich zu bestehenden Bankabgaben und Abwicklungskostenbeiträgen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds zu erbringen. Darüber hinaus können solche Entwicklungen andere wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin haben.</p> <p>Risiken aufgrund von Stresstests</p> <p>Die Emittentin und ihre Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Eigenmittel oder anderes Kapital aufnehmen muss, andere Abhilfemaßnahmen treffen muss, Gegenstand von aufsichtsrechtlichen Interventionen wird oder zur Einhaltung zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgefordert wird, sofern die Eigenmittel der Emittentin den im Rahmen eines Stresstests bestimmten Mindestwert an Eigenmitteln am Ende einer Stresstestperiode unterschreiten sollte oder andere Schwächen oder Defizite im Zusammenhang mit der Durchführung einer Stresstestmaßnahme identifiziert werden.</p> <p>Darüber hinaus könnten sich Stresstestergebnisse, deren Bewertung durch andere Marktteilnehmer, deren Veröffentlichung oder die im Zusammenhang mit einem Stresstest oder einer ähnlichen Maßnahme von einer zuständigen Behörde auferlegten zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (selbst wenn sich diese auf ein anderes Kreditinstitut als die Emittentin beziehen) negativ auf den Ruf der Emittentin oder deren Refinanzierungsmöglichkeiten auswirken sowie ihre Refinanzierungskosten erhöhen oder Korrekturmaßnahmen erfordern. Des Weiteren könnten die sich aus den vorgenannten Aspekten ergebenden Risiken erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin haben.</p> <p>Risiko eines möglichen Kontrollwechsels</p> <p>Sollte der Freistaat Bayern entscheiden, seine (indirekte) Mehrheitsbeteiligung an der BayernLB aufzugeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der BayernLB haben.</p> <p>Kreditrisiken</p> <p>Die Bayerische Landesbank ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstigen Kontrahenten ihre</p>
--	--	--

		<p>Schulden bei der Bank nicht begleichen, was einen entsprechend negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB-Gruppe haben würde.</p> <p>Beteiligungsrisiken Die BayernLB ist Verlust- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Beteiligungen ausgesetzt.</p> <p>Marktpreisrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen von Marktpreisen von Finanzprodukten ausgesetzt.</p> <p>Liquiditätsrisiko Es besteht das Risiko, dass die Bank fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen und zudem Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann. Sollte die Bank nicht zu jeder Zeit über genügend Mittel zur Erfüllung ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen oder sollte eine solche Situation drohen, so hätte dies typischerweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen und kann dazu führen, dass der Investor sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Operationelle Risiken Die BayernLB ist operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken ausgesetzt.</p> <p>Risiken aus Pensionsverpflichtungen Die BayernLB-Gruppe ist finanziellen Risiken und Belastungen aus Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgesetzt. Insbesondere bestehen in der BayernLB-Gruppe Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die nicht vollständig über Planvermögen finanziert sind, woraus sich ein negativer Finanzierungsstatus ergibt. Selbst geringe Änderungen der für die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen führen zu einer Änderung des Finanzierungsstatus. Dabei liegen die Umstände, die zu einer Anpassung der Bewertungsparameter führen, weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der BayernLB. Zudem unterliegen die Werte des Planvermögens Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die die BayernLB keinen Einfluss hat.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise Die regulatorischen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen in Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise könnten sich als unzureichend erweisen, um eine Fortsetzung oder Ausweitung der Krise zu verhindern, was negative Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften haben könnte und sich damit negativ auf die Geschäftstätigkeit der BayernLB auswirken könnte.</p> <p>Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme Es besteht das Risiko, dass sich die Risikomanagementsysteme der BayernLB als unzureichend erweisen könnten.</p> <p>Risiko einer Ratingherabstufung</p>
--	--	--

		<p>Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden können, was negative Effekte auf die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten der Bank haben kann.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungssystem</p> <p>Die BayernLB und jede ihrer Tochterbanken können nachteilig von erheblichen Beitragszahlungen zum relevanten Einlagensicherungssystem betroffen sein, welche möglicherweise nicht an Kunden weitergegeben werden können. Zudem könnte die BayernLB verpflichtet sein oder sich dafür entscheiden, Beiträge zur Rettung von Banken in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu leisten. Darüber hinaus könnte ein europaweit einheitliches Einlagensicherungssystem für Bankeinlagen als dritte Säule der so genannten EU-Bankenunion eingeführt werden, welches dazu führen könnte, dass die BayernLB und ihre Banktöchter zur Aufbringung weiterer Beitragszahlungen verpflichtet sind.</p> <p>Risiko bankspezifischer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren, einschließlich des Bail-in Risikos</p> <p>Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines einheitlichen Rahmenwerks für die Sanierung und Abwicklung von Banken (der Einheitliche Abwicklungsmechanismus oder Single Resolution Mechanism, „SRM“), einschließlich des deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) und der SRM-Verordnung, sowie eventuellen darauf beruhenden Abwicklungs- und anderen Maßnahmen der zuständigen Abwicklungsbehörde sind Gläubiger von Schuldverschreibungen und insbesondere Gläubiger von nachrangigen Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sie ihr investiertes Kapital oder andere Rechte und Ansprüche aus den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren oder dass die Schuldverschreibungen in ein oder mehrere Eigenkapitalinstrumente der Emittentin (zum Beispiel Grundkapital) umgewandelt werden können, sofern die zuständige Behörde zu der Auffassung kommt, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt (oder als (wahrscheinlich) ausfallend einzuschätzen ist), und bestimmte andere Voraussetzungen erfüllt sind (was bereits vor einer möglichen Liquidation oder Insolvenz oder der Einleitung eines solchen Verfahrens der Fall sein kann).</p> <p>Dementsprechend ist die deutsche Abwicklungsbehörde (die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, FMSA), der europäische Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board) oder jede andere zuständige Behörde in einer solchen Situation – zum Beispiel als Voraussetzung für die Gewährung von staatlicher Beihilfe oder ähnlicher außerordentlicher finanzieller Unterstützung aus öffentlichen Mitteln – unter anderem befugt anzuordnen, dass keine Zinsen gezahlt werden, dass der Nennwert der Schuldverschreibung (insbesondere der von nachrangigen Schuldverschreibungen) (gegebenenfalls bis auf null) herabgeschrieben wird oder dass die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen in anderen Aspekten geändert werden (zum Beispiel, dass die Laufzeit der Schuldverschreibung verlängert wird), oder andere regulatorische Maßnahmen, einschließlich der Umwandlung der entsprechenden Schuldverschreibungen in ein oder mehrere Eigenkapitalinstrumente (zum Beispiel Grundkapital), vorzunehmen (so genanntes „Bail-in Instrument“ beziehungsweise „Instrument der Beteiligung relevanter Kapitalinstrumente“). Jede dieser Maßnahmen befreit die Emittentin von ihren Pflichten aus den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen.</p> <p>Andere Abwicklungsmaßnahmen können für die betroffenen Gläubiger zu aus wirtschaftlicher Sicht vergleichbaren Resultaten führen; zum Beispiel kann die Emittentin durch einen anderen Schuldner (der unter Umständen ein grundsätzlich unterschiedliches Risikoprofil oder eine unterschiedliche Bonität als die Emittentin haben kann) ersetzt werden oder ihre Rechtsform ändern. Selbst wenn die Emittentin weiterhin Schuldnerin der Verbindlichkeit bleibt, kann sich die wirtschaftliche Situation der Emittentin – im Vergleich zur Situation vor Anwendung der relevanten Maßnahme – erheblich verschlechtern</p>
--	--	--

		<p>haben.</p> <p>Dementsprechend können bankspezifische Sanierungs- und Abwicklungsverfahren, insbesondere Maßnahmen der zuständigen Abwicklungsbehörden aufgrund des SAG oder der SRM-Verordnung im Allgemeinen sowie die Anwendung des Bail-in Instruments und/oder die Ausübung von Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen in Bezug auf relevante Kapitalinstrumenten im Besonderen, die Rechte der Gläubiger (insbesondere die Rechte der Gläubiger von nachrangigen Schuldverschreibungen) erheblich beeinträchtigen und zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der Investition des Gläubigers führen. Sogar schon vor der Feststellung, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, oder vor Anwendung einer Abwicklungsmaßnahme, können solche Maßnahmen einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben.</p> <p>Risiken in Bezug auf einen gesetzlichen Nachrang und gesetzliche Änderungen des Rangs von Forderungen</p> <p>Gläubiger sind im Zusammenhang mit potenziellen Änderungen des deutschen Rechts insbesondere vor dem Hintergrund der Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 über die Errichtung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die „BRRD“) und der SRM-Verordnung oder anderen (zukünftigen) europäischen Rahmenwerken zur Bankenabwicklung dem Risiko der Nachrangigkeit ausgesetzt. Durch zwingende gesetzliche Vorschriften könnte auch rückwirkend eine Änderung der Rangfolge von Forderungen im Falle der Insolvenz in Bezug auf Ansprüche wie berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten eingeführt werden. Das könnte dazu führen, dass Gläubiger bestimmter Arten von Schuldverschreibungen Verluste erfahren oder in anderer Weise betroffen sind (zum Beispiel durch die Anwendung des Bail-in Instruments), bevor Gläubiger von bestimmten Einlagenansprüchen oder anderer nicht nachrangiger Verbindlichkeiten zur Verlustübernahme herangezogen oder anderweitig beeinträchtigt werden.</p> <p>Aus dem deutschen Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 ergibt sich, dass im Fall eines Insolvenzverfahrens oder der Anwendung von die Emittentin betreffenden Abwicklungsmaßnahmen Verbindlichkeiten der Emittentin aus bestimmten von ihr ausgegebenen, nicht nachrangigen und unbesicherten Schuldtiteln (einschließlich Schuldverschreibungen unter diesem Prospekt) nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin stehen. Die gesetzliche Rangfolge von Forderungen könnte künftig (auch mit Rückwirkung) noch weitergehend verändert werden.</p> <p>Eine gesetzliche Nachrangbehandlung erhöht unter anderem die Wahrscheinlichkeit, den Risiken von Abwicklungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein (siehe in diesem Zusammenhang den Risikofaktor „Risiken bankspezifischer Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Bail-in Risikos“), und schon die bloße Unsicherheit über eine mögliche gesetzliche Nachrangbehandlung kann den Marktwert und/oder die Möglichkeit, die Schuldverschreibung als Sicherheit zu nutzen, beeinträchtigen.</p> <p>Risiken aufgrund von eventuellen Maßnahmen nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz</p> <p>Gläubiger sind Risiken von möglichen Maßnahmen auf der Grundlage des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes ausgesetzt, zum Beispiel dass ein Reorganisationsplan, der im Rahmen der Durchführung eines Reorganisationsverfahrens erstellt wird, Maßnahmen enthält, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts beeinträchtigen, einschließlich einer Reduzierung bestehender Forderungen oder die Stundung von Zahlungen. Forderungen von Gläubigern können durch Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz ebenso wie durch die Einschätzung des Marktes, dass eine Abwicklungsmaßnahme aufgrund des Rahmenwerks für die Sanierung und Abwicklung von Banken nach der BRRD, dem SAG und der SRM-Verordnung</p>
--	--	--

		<p>zeitnah angeordnet werden könnte, beeinträchtigt werden. Verfahren nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz verursachen daher ähnliche Risiken wie solche, die sich aus Abwicklungsmaßnahmen im Rahmen der BRRD, dem SAG und der SRM-Verordnung selbst ergeben.</p> <p>Risiko regulatorischer Änderungen und Durchsetzungsverfahren</p> <p>Die Emittentin und ihre Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich die gesetzlichen Regelungen oder die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ändern oder dass die Emittentin aufsichtsrechtlichen Durchsetzungsverfahren unterworfen wird.</p> <p>Wenn die Emittentin auf Änderungen oder Initiativen hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Anforderungen nicht angemessen reagiert (oder diesen Eindruck erweckt), könnte dies ihren Ruf beschädigen, und sie könnte zusätzlichen Rechtsrisiken und Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein, etwa aufgrund einer Zunahme an Klagen und Schadensersatzforderungen, Durchsetzungs- und Vollstreckungsverfahren, verwaltungsrechtlichen Bußgeldern und Strafen. Ferner könnte die Emittentin in diesem Fall verpflichtet sein, zusätzliche Eigenmittelanforderungen oder andere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Die Implementierung von regulatorischen Änderungen kann die Compliance-Kosten der Emittentin erhöhen, eine Anpassung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlich machen, die Aktivitäten von Finanzinstitutionen vermindern und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin haben.</p> <p>Risiken in Bezug auf eine potenzielle Trennung von Eigenhandel und sonstigem Hochrisiko-Handel vom sonstigen Bankgeschäft</p> <p>Falls die Emittentin künftig bestimmte Handelsaktivitäten im Einklang mit zukünftigen EU-Vorschlägen zu Strukturreformen für Banken und zur Abtrennung von Hochrisiko-Handelsaktivitäten (Trennbankensystem) in Verbindung mit dem Liikanen-Bericht oder im Einklang mit dem deutschen Trennbankengesetz von ihrem restlichen Geschäft abtrennen muss, kann dies negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell oder ihre Profitabilität haben und ihre Bonität grundsätzlich verändern.</p> <p><i>Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.</i></p>
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<p>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung</p> <p>Anleihegläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind während der Laufzeit dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, den Ertrag von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.</p> <p>Vorbehaltlich eines gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Mindestzinssatzes kann der variable Zinssatz für eine Zinsperiode null betragen, was dazu führt, dass der Anleihegläubiger für diese Zinsperiode keinen Zinsbetrag erhält. Zu beachten ist dabei, dass der Referenzzinssatz auch dann die Grundlage für die Berechnung des variablen Zinssatzes bildet, wenn er negativ ist. Das bedeutet, dass im Fall einer positiven Marge diese Marge ganz oder teilweise verloren geht, wenn diese positive Marge mit dem negativen Referenzzinssatz verrechnet wird.</p> <p>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit einem Höchstzinssatz</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind mit einem Höchstzinssatz ausgestattet. Entsprechend kann der zur Berechnung des Zinsbetrags anzuwendende variable Zinssatz in keinem Fall über den festgelegten Höchstzinssatz steigen, so dass der Anleihegläubiger an einer Entwicklung jenseits des Höchstzinssatzes nicht teilhaben kann. Anleger sollten beachten, dass wenn der Marktzins über den Höchstzinssatz steigt, zu erwarten ist, dass der Kurs</p>

		<p>für die Schuldverschreibungen sinkt. Dementsprechend kann der Preis der Schuldverschreibungen bei Verkauf vor Fälligkeit deutlich unter dem Nennbetrag liegen.</p> <p>Währungsrisiko Die Schuldverschreibungen, deren Nennbetrag auf eine andere Währung als Euro lauten, sind für Anleger aufgrund schwankender Währungswechselkurse mit zusätzlichen Risiken verbunden, die sich auf den Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit und auf Zahlungen am Laufzeitende auswirken können.</p> <p>Marktrisiken Liquiditätsrisiko Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. Marktpreisrisiken Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.</p> <p>Allgemeine Investitionsrisiken Transaktionskosten Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen verringern das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen. Angebotsvolumen Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.</p> <p>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</p>
--	--	--

		<p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.</p> <p>Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p> <p>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</p> <p>Falls die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten</p>
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot											
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.										
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Gesamtnennbetrag</th> <th>Nennbetrag bzw. Stückelung</th> <th>Ausgabepreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB4X8 / DE000BLB4X89</td> <td>EUR 20.000.000,00</td> <td>EUR 1.000,00</td> <td>100,00 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 10. März 2017 bis zum 7. April 2017 zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.</p> <p>Soweit das Volumen des Zeichnungsangebots während der Zeichnungsfrist nicht ausgeschöpft wird, werden die Schuldverschreibungen nach dem Emissionstag, d.h. dem 12. April 2017 weiter angeboten.</p> <p>Es besteht kein Höchstbetrag für die Zeichnung.</p> <p>Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.</p> <p>Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wird der Verkaufspreis laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.</p>			WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	BLB4X8 / DE000BLB4X89	EUR 20.000.000,00	EUR 1.000,00	100,00 %
WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis									
BLB4X8 / DE000BLB4X89	EUR 20.000.000,00	EUR 1.000,00	100,00 %									
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot	Die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Kurs der										

	<p>wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.</p>	<p>Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen. Da die Tätigkeit als Market-Maker die Liquidität oder den Wert der Schuldverschreibungen beeinflusst, kann sie den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen und einen Interessenkonflikt bei der Emittentin hervorrufen.</p> <p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p>
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Von der Emittentin werden dem Anleger über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt.</p> <p>Ausgaben neben dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.</p>

München, 3. März 2017

Bayerische Landesbank